

Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) zum

**Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden vom deutschen Wissenschaftssystem abzuwenden“**

25.11.2022

Die aktuelle Energiekrise, deren Ursache der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist, stellt das deutsche Wissenschaftssystem vor immense Herausforderungen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat daher gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, deren Sprecherin die DFG in diesem Jahr ist, mehrfach auf die zu erwartenden Auswirkungen der Energiekrise auf den Forschungs- und Lehrbetrieb an deutschen Wissenschaftseinrichtungen hingewiesen und an politische Entscheidungsträger\*innen appelliert, Versorgungs- und Planungssicherheit für die Wissenschaft zu gewährleisten.

Deutschland kann sich eine Schwächung des Wissenschaftssystems, wie sie durch die aktuelle Energiekrise – insbesondere auch in Kombination mit Folgen der Belastungen durch die Coronavirus-Pandemie und Kostensteigerungen in vielen Bereichen – absehbar ist, nicht leisten. Das Wissenschaftssystem mit seinen Einrichtungen ist das Rückgrat für evidenzbasierte Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit, für Fortschritt und Innovationen. Bund und Länder sollten gerade jetzt alles daransetzen, um Stabilität für den Wissenschaftsstandort zu gewährleisten und damit zugleich seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die Energiekrise besonders in Europa eine strukturelle Benachteiligung verursachen kann.

Die DFG ist sich der Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Solidarität bewusst und hat wie alle Wissenschaftsinstitutionen bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Energie in erheblichem Umfang einzusparen und so ihren Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung der Energiekrise zu leisten. Dennoch sind zusätzliche Entlastungsmaßnahmen unumgänglich.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die DFG das im Antrag „Entlastungspaket und Notfallfonds einrichten, um Schaden vom deutschen Wissenschaftssystem abzuwenden“ zum Ausdruck gebrachte Anliegen ausdrücklich, das deutsche Wissenschaftssystem aufgrund der drastisch angestiegenen Energiekosten gezielt vor drohenden Schäden zu schützen.

In den letzten Wochen haben Bund und Länder gemeinsam und auch teilweise eigenverantwortlich Entlastungsmaßnahmen auch für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen diskutiert und in Teilen bereits beschlossen. Auf Bundesebene begrüßt die DFG ausdrücklich die vom Deutschen Bundestag am 10.11.2022 beschlossene Maßnahme zur Soforthilfe für Gas und Fernwärme, die u. a. auch staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs miteinschließt, auch wenn ihr Jahresverbrauch 1,5 Mio. kWh an Gas überschreitet. Die Soforthilfe ist ein wichtiger Schritt, um eine spürbare Entlastung sowie eine notwendige Überbrückung für die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu schaffen, bis die geplanten Preisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom Anfang 2023 in Kraft treten werden. Bei Letzteren muss sichergestellt sein, dass Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen adäquat berücksichtigt werden. Aus Sicht der DFG sollten die vorgenannten Preisbremsen für staatlich, staatlich anerkannte oder

gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs möglichst ab dem 01.01.2023 gelten, um potenzielle Einschränkungen im Forschungs- und Lehrbetrieb zeitnah abzuwenden.

Positiv ist aus Sicht der DFG darüber hinaus zu werten, dass ein Härtefallfonds für die außer-universitäre Forschung in Höhe von 500 Mio. Euro eingerichtet werden soll, um Einrichtungen mit besonders energieintensiver Forschung zusätzlich zu unterstützen. Gleichzeitig weist die DFG darauf hin, dass auch an Hochschulen in vielfacherweise energieintensive Forschung betrieben wird, insbesondere durch den Betrieb von Forschungsgroßgeräten wie Massenspektrometern, Laser- und Bestrahlungssystemen über Hochleistungsrechnern bis hin zum Betrieb von Biobanken, die wertvolle human Bioproben sowie deren zugehörige Daten europaweit für die medizinische Forschung verfügbar halten. Der Härtefallfonds sollte daher auch für Hochschulen geöffnet sein, um die Aufrechterhaltung energieintensiver hochschulischer Forschung weiterhin zu gewährleisten.

Eine Öffnung des Härtefallfonds für die Hochschulen wäre auch im Sinne der uneingeschränkten Unterstützung für Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierephasen, die zu zweidrittel an Hochschulen beschäftigt sind. Promovierende, aber auch Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierestufen, die entweder bereits selbst energieintensive Forschungsarbeiten an Hochschulen durchführen oder aber auf Ergebnisse aus solchen Projekten für ihre Forschungsarbeiten angewiesen sind, dürfen nicht benachteiligt werden. Gerade aus der Perspektive befristet beschäftigter Wissenschaftler\*innen kann eine potenzielle Verschiebung der Geräatennutzung die Karriereentwicklung von Betroffenen empfindlich beeinträchtigen.

Bereits seit längerem fordert die DFG eine Erhöhung der DFG-Programmpauschale von derzeit 22 Prozent auf mindestens 30 Prozent, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und mehr Chancengleichheit unter den Hochschulen zu gewährleisten. Die Programmpauschale soll sogenannte indirekte Ausgaben der Forschungseinrichtungen ausgleichen, die bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung durch die Forschungsprojekte verursacht werden, aber diesen nicht unmittelbar und ausschließlich direkt zurechenbar sind. Die derzeit bewilligte DFG-Programmpauschale kann die indirekten anfallenden Kosten bereits jetzt in vielen Fällen bei Weitem nicht mehr ausgleichen. Somit werden aufgrund der gestiegenen Energiepreise Erfolge in der Einwerbung von DFG-Projekten zunehmend zu einer finanziellen Last für die Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist die bereits im Vorfeld der Energiekrise als notwendig erkannte Erhöhung und Verstetigung der DFG-Programmpauschale, wie sie auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vereinbart wurde, umso dringlicher, um Forschungsprojekte für Hochschulen in der Krise weiterhin finanziell tragbar zu gestalten, aber auch laufende Projekte vor Abbrüchen zu bewahren. Die DFG appelliert an den Bund und die Länder zeitnah konkrete Schritte einzuleiten, um die Hochschulen weiter in die Lage zu versetzen, ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen.

Forschungseinrichtungen zählen gemäß § 53a EnWG nach wie vor nicht zum geschützten Kundenkreis. Auch auf EU-Ebene sind unter der „Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage“ bisher nur Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen als geschützte Kunden berücksichtigt. Das deutsche Wissenschaftssystem ist breit und differenziert aufgestellt, gleichzeitig jedoch eng miteinander verwoben. Um ihre Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems zu bewahren, spricht sich die DFG für die Aufnahme auch von Forschungseinrichtungen in den geschützten Kundenkreis aus.

\* \* \*

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die finanzielle Unterstützung von Forschungsaufgaben. Sie ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Mitglieder sind forschungsintensive Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Verbände sowie die Akademien der Wissenschaften.

Registernummer beim Lobbyregister des Bundes: R002059.